

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0437</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 10.09.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Maren Hüttmann</b>	<b>Tel.: 127</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Jugendhilfeausschuss**

**24.09.2009**

**Schaffung von einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Dunantstraße des Deutschen Roten Kreuzes**

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer neuen Krippengruppe in des ehemaligen Hausmeisterbungalows der Sprachheilgrundschule, Dunantstr. 6, als Teil der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes, Dunatstr. 4. Die dafür notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden von der Stadt Norderstedt als Eigentümerin des Bungalows durchgeführt und die Räumlichkeiten dann an das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Segeberg, vermietet.

Die Erträge aus der Landesförderung U3 in Höhe von 115.900 € (2010), die erforderlichen Haushaltsmittel für die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 174.000 € (2010) und für die Betriebskostenförderung in Höhe von 37.000 € (2010) und jährlich 110.600 € (ab 2011) werden in den Doppelhaushalt 2010/2011 aufgenommen.

Des weiteren wird die Verwaltung gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, eine entsprechende Umnutzung für das Gebäude beim Kreis Segeberg zu beantragen.

**Sachverhalt**

Die Sprachheilgrundschule wurde zum Ende des Schuljahres 2007/2008 geschlossen.

Mit Schreiben vom 18.12.2008 (siehe **Anlage 1**) beantragt das Deutsche Rote Kreuz die Einrichtung einer Krippengruppe in dem leerstehenden ehemaligen Hausmeisterbungalow der Sprachheilgrundschule, welcher direkt an das Grundstück der Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes grenzt. In der Kindertagesstätte werden derzeit Elementar- und Hortgruppen angeboten. Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Krippengruppe sind nicht vorhanden, die Umwandlung der vorhandenen Gruppen ist nicht angezeigt, da die Plätze aufgrund der Versorgungsziele der Stadt gebraucht werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Das Fachamt hält daher die Planungen des Roten Kreuzes im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 10 Krippenplätze geschaffen werden.

Folgende Voraussetzungen sind für die Eröffnung der Krippengruppe in dem ehemaligen Hausmeisterbungalow zu erfüllen:

- 1.) Beantragung Nutzungsänderung beim Kreis Segeberg
- 2.) Umbau und Sanierung des Gebäudes durch die Stadt  
Beantragung der Bundesmittel
- 3.) Vermietung des Hauses an den DRK Kreisverband Segeberg

Für die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Errichtung einer Krippengruppe in den leerstehenden Bungalow fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 174.000,00 € an (s. **Anlage 2**).

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Förderung für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und den Erwerb von Gebäuden beträgt max. 13.000 € pro Platz, die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Demnach ergibt sich folgende Berechnung:

174.000 € voraussichtl. Umbau- und Sanierungskosten
<u>abzügl. 115.900 € voraussichtl. Landesförderung U3 (66,66 % der Gesamtkosten)</u>
58.100 € voraussichtl. Anteil Stadt

Da aufgrund der Förderung durch öffentliche Mittel eine Zweckbindung von 25 Jahren besteht, ist die Stadt Norderstedt an einem langfristigen Mietvertrag mit dem Roten Kreuz interessiert. Der Träger hat sich dazu bereit erklärt und außerdem erklärt, dass er die Einrichtung und Ausstattung der neuen Gruppe übernimmt.

Die Einrichtung einer neuen Krippengruppe mit 10 Kindern in der ehemaligen Hausmeisterwohnung führt bei den Betriebskostenzuschüssen zu folgenden Mehrkosten:

Im Haushaltsjahr 2010	ca.	49.000 €
	abz.	<u>12.000 € Betriebskostenförderung U3 nach § 31c FAG</u>
		37.000 € voraussichtl. Betriebskostenzuschuss Stadt
Im Haushaltsjahr 2011 ff.	ca.	117.600 €
	abz.	<u>7.000 € Betriebskostenförderung U3 nach § 31c FAG</u>
		110.600 € voraussichtl. Betriebskostenzuschuss Stadt

Haushaltsmittel für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, sowie für die laufenden Betriebskostenzuschüsse sind im Grundhaushalt 2010/2011 noch nicht berücksichtigt.